

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0757/2016/MO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	02.03.2016
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	16.03.2016	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des Gemeindevertreters Johann Baumgarten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2016 hat der Gemeindevertreter, Johann Baumgarten, CDU, sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Herr Baumgarten war in folgenden Ausschüssen Mitglied:

- Ausschuss für Jugendpflege und Sport
- Vertreter der Gemeinde im Beirat des DRK-Kinderhauses
- Vertreter der Gemeinde im kirchlichen Friedhofsausschuss
- Vertreter der Gemeinde im Wegeunterhaltungsverband
- Stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss

Zu diesen Ausschüssen müssen Nachwahlen erfolgen.

Herr Olaf Semmelmann ist auf der Liste der CDU der nächste Bewerber und rückt somit für Herrn Baumgarten in die Gemeindevertretung Moorrege nach. Er hat das Mandat als Gemeindevertreter angenommen. Bis jetzt war Herr Olaf Semmelmann als bürgerliches Mitglied als stimmberechtigtes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege vertreten.

Aus § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetz ausscheidet, in den es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Olaf Semmelmann ist also kraft Gesetz kein Mitglied mehr im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege. Aus diesem Grund muss ebenfalls ein Nachfolger/- in für das ehemalige bgl. Mitglied, Herrn Olaf Semmelmann, in den Bau – und Umweltausschuss Moorrege gewählt werden

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten: Für Olaf Semmelmann wird für den Bau- und Umweltausschuss Moorrege ein bürgerliches Mitglied neu benannt oder es wird statt

eines bürgerlichen Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Herr Olaf Semmelmann sein, so dass er wieder Mitglied dieses Ausschusses wäre.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Rücktritts des Gemeindevertreters Johann Baumgarten und aufgrund des kraft Gesetzes erfolgten Ausscheidens des neuen Gemeindevertreters Olaf Semmelmann aus seinem bisherigen Mandat als bürgerliches Mitglied erfolgen folgende Nachwahlen in die Ausschüsse:

Stimmberechtigtes Mitglied (für GV Baumgarten)

In den Ausschuss für Jugendpflege und Sport:	Olaf Semmelmann
In den Beirat des DRK Kindergartens:	Stefanie Willmann
In den kirchlichen Friedhofsausschuss:	Stefanie Willmann
In den Wegeunterhaltungsverband:	Sören Weinberg

Stellvertretendes Mitglied (für GV Baumgarten, Vertr. für Bgm. Weinberg)

In den Amtsausschuss als Vertreter für Bgm. Weinberg:	Wolfgang Burek (bisher Vertr. f. GV Plettenberg)
In den Amtsausschuss als Vertreter für Herrn Plettenberg:	Olaf Semmelmann

Stimmberechtigtes Mitglied (für das ehemalige bgl. Mitglied Olaf Semmelmann)

In den Bau- und Umweltausschuss:	bgl. Mitglied Stefan Benkendorf
----------------------------------	----------------------------------------

Weinberg

Anlagen: Rücktrittschreiben

W

An den
Bürgermeister der Gemeinde
Moorrege

02.03.2016

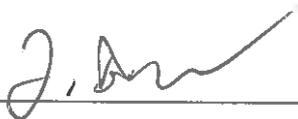
Lieber Karl-Heinz!

Hiermit lege ich mit sofortiger Wirkung mein Mandat als CDU Gemeindevertreter aus persönlichen Gründen nieder.

Ich möchte mich hiermit noch einmal ausdrücklich für die immer faire Zusammenarbeit mit meinen ehemaligen Fraktionskollegen/Kolleginnen und bei dir bedanken.

Ich hoffe, ihr habt Verständnis für meinen Schritt.

Ich wünsche der CDU-Fraktion weiterhin viel Glück und erfolgreiches Schaffen zum Wohle der Gemeinde Moorrege.



Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0758/2016/MO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	03.03.2016
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	16.03.2016	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des Gemeindevertreters Dieter Norton

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2016 hat der Gemeindevertreter, Dieter Norton, CDU, sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Herr Norton war in folgenden Ausschüssen Mitglied:

- Jugend- und Sportausschuss und Vorsitzender des Ausschusses
- Schul- und Kulturausschuss
- Vertreter der Gemeinde im Beirat des DRK-Kinderhauses
- Vertreter der Gemeinde im Wegeunterhaltungsverband
- Stellv. Vertreter der Gemeinde im Kuratorium Diakoniestation Elbmarsch
- Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes

Zu diesen Ausschüssen müssen Nachwahlen erfolgen.

Herr Hauke Schmidpott ist auf der Liste der CDU der nächste Bewerber und rückt somit für Herrn Norton in die Gemeindevertretung Moorrege nach. Er hat das Mandat als Gemeindevertreter angenommen. Bis jetzt war Herr Hauke Schmidpott als bürgerliches Mitglied als stimmberechtigtes Mitglied im Jugend- und Sportausschuss der Gemeinde Moorrege vertreten.

Aus § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetz ausscheidet, in den es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Hauke Schmidpott ist also kraft Gesetz kein Mitglied mehr im Jugend- und Sportausschuss der Gemeinde Moorrege. Aus diesem Grund muss ebenfalls ein Nachfolger/- in für das ehemalige bgl. Mitglied, Herrn Hauke Schmidpott, in den Jugend- und Sportausschuss Moorrege gewählt werden

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten: Für Hauke Schmidpott wird für den Jugend-

und Sportausschuss Moorrege ein bürgerliches Mitglied neu benannt oder es wird statt eines bürgerlichen Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Herr Hauke Schmidpott sein, so dass er wieder Mitglied dieses Ausschusses wäre.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Rücktritts des Gemeindevertreters Dieter Norton und aufgrund des kraft Gesetzes erfolgten Ausscheidens des neuen Gemeindevertreters Hauke Schmidpott aus seinem bisherigen Mandat als bürgerliches Mitglied erfolgen folgende Nachwahlen in die Ausschüsse:

Stimmberechtigtes Mitglied (für GV Norton)

In den Jugend- und Sportausschuss:	Jan Schmidt
Vorsitzender des Jugend- und Sportausschusses:	Jan Schmidt
In den Schul- und Kulturausschuss:	Hauke Schmidpott
In den Beirat des DRK Kinderhauses :	Georg Plettenberg
In den Wegeunterhaltungsverband:	Wolfgang Burek

Stellvertretendes Mitglied (für GV Norton)

In das Kuratorium Diakonie Elbmarsch	Hauke Schmidpott
In die Verbandsversammlung des Schulverbandes	Stefanie Willmann

Stimmberechtigtes Mitglied (für das ehemalige bgl. Mitglied Hauke Schmidpott)

In den Jugend- und Sportausschuss:	bürgerl. Mitglied Sabine Darpe
------------------------------------	---------------------------------------

Weinberg

Anlagen: Rücktrittsschreiben

**Dieter Norton
Klinkerstr. 58
25436 Moorrege**

Moorrege den 02.03.2016

Lieber Georg,

nach reichlicher Überlegung habe ich mich nun doch entschlossen, mein Mandat als Gemeindevertreter in Moorrege mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

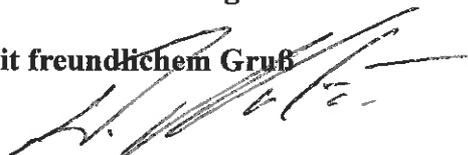
Durch meine neue Tätigkeit als Flüchtlingsberater kann ich nun nach einer gewissen Einarbeitung erkennen, dass diese Tätigkeit sehr aufwendig ist, und auch in Zukunft weitere Anforderungen an mich stellen wird. Durch meine berufliche Laufbahn kann ich für das Amt Moorrege viel mit einbringen und darauf freue ich mich.

Weiterhin steht das Kulturforum für mich im Vordergrund, und ich möchte mich auch dort mit vollem Einsatz einbringen.

Sicherlich hat mir die Kommunalpolitik viel gegeben. Leider musste ich feststellen, dass ich diese 3 Aufgabenbereiche zeitlich nicht koordinieren kann.

Diese Entscheidung ist für mich verbindlich.

Mit freundlichem Gruß



nachrichtlich: Amtsdirektor Herrn Rainer Jürgensen

0756/2016/770/BU

TOP Ö 13

CDU

Fraktion Moorrege

An den Bürgermeister
Der Gemeinde Moorrege
Karl-Heinz Weinberg

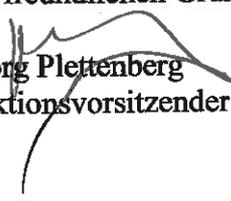
Amtstr.12
25436 Moorrege

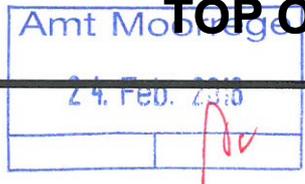
1.3.2016

Sehr geehrter Herr Weinberg, lieber Karl – Heinz,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion die Aufstellung von 10 Spendern für Hundekot-Beutel.
Kosten ca.1700 € . Betreuung durch den Bauhof.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Plettenberg
Fraktionsvorsitzender

Hauschildt, Jochen

Von: Ilona Burjanowa <i.burjanowa@belloo.net>
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2016 09:56
An: Hauschildt, Jochen
Betreff: Ihr Angebot
Anlagen: Verkaufsbeleg_AN1600334.pdf; Beleg_AN1600352.pdf

Sehr geehrter Herr Hauschildt,
vielen Dank für Ihren Anruf.

Im Anhang senden wir Ihnen die gewünschten Angebote über 10 Beutelspender und alternativ 10 kombinierte Hundetoiletten.

Zu dem Beutelspender bieten wir Ihnen die langen 1900 mm Pfosten an. Die Lochung würde mit dem Beutelspender übereinstimmen, sodass Sie kein weiteres Befestigungsmaterial bräuchten. Allerdings haben Sie dann nur einen Freiraum ab Boden gemessen von 97 cm, wenn Sie den Pfosten 50 cm einbetonieren.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Burjanowa

E-Mail i.burjanowa@belloo.net



belloo-boxx - der NEUE Beutelspender zum kleinen Preis - EXKLUSIV bei belloo
mehr Infos finden Sie hier: http://www.belloo.com/de-de/PDF/belloo-boxx_EUR_DE.pdf



practica GmbH
Brombacher Str. 65
79539 Lörrach

Tel. +49(0)7621 91 37 49
Fax +49(0)7621 91 37 50
E-Mail info@belloo.com

Web www.belloo.com www.contuu.com www.poco-belloo.com

| practica GmbH | Brombacher Str. 65 | 79539 Lörrach | Tel 07621 913749 | Fax 07621 913750 | info@belloo.com | www.belloo.com
Deutsche Bank PGK AG (BLZ 68370034)	Konto-Nr. 0165910 00	IBAN: DE84 6837 0034 0016 5910 00	BIC: DEUTDE6F683
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Geschäftsführer: Severin Mosimann	Registergericht: Amtsgericht Freiburg i. Br.	
Registernummer: HRB 710987	Steuernummer: 1109029251		



Amt Moorrege
24. Feb. 2016

practica

Practica GmbH Brombacherstr. 65 79539 Lörrach

Amt Moorrege
Team Ordnung + Technik
Herr Jochen Hauschildt
Amtsstrasse 12
25436 Moorrege

Angebot AN1600334

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot. Ihr Auftrag würde uns sehr freuen.

Erstelldatum	22.02.2016	Sachbearbeiter	Ilona Burjanowa
Kundennummer	KDE04565	Referenznummer	AN1600334
Auftraggeber	Herr Jochen Hauschildt		

Art-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einh.	Einzelpreis	€ Betrag
A235.32	Beutelspender belloo-luca tannengrün Material: Stahlblech 2mm, elektrolytisch verzinkt Masse: 480/255/50 mm Oberflächen-Behandlung: Pulverbeschichtet Farbe: tannengrün RAL 6009 Fassungsvermögen: bis zu 400 Beutel Schloss: 4-Kant 6 mm, inkl. Schlüssel Gewicht: 4.7 Kg	10.00	Stk	79.00 Rabatt(%) 8.00	726.80
A225.66	Vierkantpfosten zum Einbetonieren 1900 mm Material: Vierkant-Stahlrohr Masse: 50/50/3 mm, Länge 1900 mm Oberflächen-Behandlung: Feuerverzinkt Pfostendeckel: Kunststoff-Zapfen, Farbe schwarz Inklusive Flacheisen und Schrauben Gewicht: 8.3 Kg	10.00	Stk	69.00 Rabatt(%) 8.00	634.80
A999	Fracht und Verpackung effektive Frachtkosten 65 €	1.00	Einheit	20.00	20.00

Irrtum vorbehalten | Angebot AN1600334 Seite 1 / 2

| Practica GmbH | Brombacher Str. 65 | 79539 Lörrach | Tel 07621 913749 | Fax 07621 913750 | info@belloo.com | www.belloo.com
Deutsche Bank PGK AG (BLZ 68370034)	Konto-Nr. 0165910 00	IBAN: DE84 6837 0034 0016 5910 00	BIC: DEUTDE6F683
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Geschäftsführer: Severin Mosimann	Registergericht: Amtsgericht Freiburg i. Br.	
Registernummer: HRB 710987	Steuernummer: 1109029251		



Zwischentotal	1'381.60
MWSt 19.00 %	262.50
Total	1'644.10

Voraussichtlicher Liefertermin	3-5 Tage
Bruttogewicht	130 kg
Angebotsgültigkeit	22.05.2016
Zahlung	30 Tage netto

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Langlebig



Beutel - Blocksystem



Einfache Beutelentnahme



Korrosionsbeständig



Abschliessbar



Einfache und vielseitig mögliche Montage



Saubere Handhabung



Kostengünstige Wartung



Technische Daten

Material	elektrolytisch verzinktes Stahlblech 2 mm, phosphatiert und pulverbeschichtet oder in zwei Edelstahl Varianten 1.4301 (V2A) und 1.4401 (V4A) Microlon, 2 mm
Volumen	bis zu 400 Beutel
Gewicht	4.7 kg, Edelstahl 4.9 kg
Höhe	480 mm
Breite	255 mm
Tiefe	50 mm
Öffnung	100 mm x 50 mm
Schloss	Standard 4-Kant 6 mm inkl. Schlüssel, Optional 3-Kant 7/8 mm 4-Kant 8 mm
Herkunft	Werk Frankreich   Edelstahl Werk Schweiz 

tannengrün RAL 6009	
signalblau RAL 5005	
resedagrün RAL 6011	
blutorange RAL 2002	
anthrazit 3M6335	
Microlon	
RAL Farbe nach Wunsch	

Ausführungen



Art. Nr.	Bezeichnung	Grundpreis	ab 4 Stk.	ab 12 Stk.
A235.32	Beutelspender belloo-luca tannengrün	€ 79.00	- 4 %	- 8 %
A235.60	Beutelspender belloo-luca signalblau	€ 83.00	- 4 %	- 8 %
A235.65	Beutelspender belloo-luca resedagrün	€ 83.00	- 4 %	- 8 %
A235.68	Beutelspender belloo-luca blutorange	€ 83.00	- 4 %	- 8 %
A235.66	Beutelspender belloo-luca anthrazit	€ 83.00	- 4 %	- 8 %
A235.70	Beutelspender belloo-luca Edelstahl Microlon V2A korrosionsbeständig	€ 139.00	- 4 %	- 8 %
A235.71	belloo-luca Edelstahl Microlon V4A korrosions- & säurebeständig	€ 189.00	- 4 %	- 8 %
	Beutelspender: belloo-luca in Wunsch RAL-Farbe	Lieferzeit & Preis auf Anfrage		



Amt Moorrege

24. Feb. 2016

practica

Practica GmbH Brombacherstr. 65 79539 Lörrach

Amt Moorrege
Team Ordnung + Technik
Herr Jochen Hauschildt
Amtsstrasse 12
25436 Moorrege

Angebot AN1600352

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot. Ihr Auftrag würde uns sehr freuen.

Erstelldatum	24.02.2016	Sachbearbeiter	Ilona Burjanowa
Kundennummer	KDE04565	Referenznummer	AN1600352
Auftraggeber	Herr Jochen Hauschildt		

Art-Nr.	Bezeichnung	Menge Einh.	Einzelpreis	€ Betrag
A228.05	Hundetoilette belloo-combi-luca tannengrün / grün Material: Stahlblech 2 mm, elektrolytisch verzinkt Volumen: 60 Liter, bis zu 400 Beutel Masse: 800/395/330 mm Oberflächen-Behandlung: Pulverbeschichtet Farbe: grasgrün RAL 6010, tannengrün RAL 6009 Schloss: 4-Kant 6 mm, inkl. Schlüssel Gewicht: 17.7 Kg	10.00 Stk	249.00 Rabatt(%) 8.00	2'290.80
A228.61	Vierkantpfosten zum Einbetonieren 1300 mm Material: Vierkant-Stahlrohr Masse: 50/50/3 mm, Länge 1300 mm Oberflächen-Behandlung: Feuerverzinkt Pfostendeckel: Kunststoff-Zapfen, Farbe schwarz Gewicht: 5.5 Kg	10.00 Stk	42.00 Rabatt(%) 8.00	386.40
A999	Fracht und Verpackung effektive Frachtkosten 95 €	1.00 Einheit	20.00	20.00

Irrtum vorbehalten | Angebot AN1600352 Seite 1 / 2

| Practica GmbH | Brombacher Str. 65 | 79539 Lörrach | Tel 07621 913749 | Fax 07621 913750 | info@belloo.com | www.belloo.com
Deutsche Bank PGK AG (BLZ 68370034)	Konto-Nr. 0165910 00	IBAN: DE84 6837 0034 0016 5910 00	BIC: DEUTDE6F683
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Geschäftsführer: Severin Mosimann	Registergericht: Amtsgericht Freiburg i. Br.	
Registernummer: HRB 710987	Steuernummer: 1109029251		



Zwischentotal	2'697.20
MWSt 19.00 %	512.47
Total	3'209.67

Voraussichtlicher Liefertermin	3-5 Tage
Bruttogewicht	265 kg
Angebotsgültigkeit	24.05.2016
Zahlung	30 Tage netto

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0755/2016/MO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	01.03.2016
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	16.03.2016	öffentlich

Beitritt der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen zum Amt Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt Haseldorf und seine Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen haben sich im Jahre 2015 mit der künftigen Verwaltung ihres Amtes beschäftigt, die seit 2006 durch die Stadt Uetersen durchgeführt wird. Der Amtsausschuss Haseldorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 wie folgt beschlossen: „Aus Gründen der Fristwahrung wird formal der öffentlich-rechtliche Vertrag der Stadt Uetersen und des Amtes Haseldorf vom 22.09.2006 gekündigt. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Jahr zum 31.12.2016 auszusprechen mit der Maßgabe, innerhalb der ersten drei Monate des Jahres 2016 die handelnden Parteien, nach weiteren Verhandlungen untereinander, wieder in den Stand vor dem 16.12.2015 setzen zu wollen.“ Weiter hatte der Amtsausschuss beschlossen: „Der Amtsausschuss bittet den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Pinnau, Herrn Detlef Brüggemann, einen neutralen Vergleich der Angebote der Stadt Uetersen und des Amtes Moorrege für die nächste Sitzung des Amtsausschusses vorzulegen.“

In seiner Sitzung am 23.02.2016 hat der Amtsausschuss dann noch einmal bekräftigt, die Kündigung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Uetersen aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die Einamtung der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moorrege zu beantragen. Mit Datum vom 24.02.2015 wurde das Innenministerium durch ein Schreiben der Stadt Uetersen für das Amt Haseldorf über die Beschlüsse informiert und um umgehende Einleitung des Verfahrens gebeten.

Mit Ausnahme des § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) und den Inhalten der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Danach entscheidet der Innenminister nach Anhörung der Gemeindevertretungen der Gemeinden beider Ämter und des Kreistages Pinneberg. Durch die Anhörung wird er nicht in der Weise gebunden, dass er Vorschläge der Angehörten als seine Entscheidung zu übernehmen hat. Anhörung i. S. von § 1 Abs. 2 bedeutet, dass sich das Innenministerium vor seiner Ent-

scheidung sich ein Bild über die Auffassung der in Frage kommenden Gemeinden und der überörtlichen Gebietskörperschaft, des Kreises, verschafft. Aus der Formulierung im Gesetz folgt, dass das Innenministerium zwar gehalten ist, die Auffassung der Betroffenen zur Kenntnis zu nehmen, nicht jedoch seinen Beschluss hiernach zu richten. Als betroffene Gemeinden für die erforderliche Anhörung sind alle Gemeinden zu sehen, die dem Amt bereits angehören und sich dem anderen Amt anschließen wollen. Die Anhörung beider Ämter selbst sieht § 6 Abs. 1, Nr. 1 GKAVO vor. Als die Gemeinde Appen im Jahre 2006 in das Amt eingegliedert worden ist, war keine Beteiligung der einzelnen Gemeinden des Amtes Moorrege erfolgt. Die Eingliederung erfolgte damals im Rahmen der Fusionsforderungen seitens des Landes. Das Innenministerium hatte damals ausdrücklich auf die Stellungnahmen aller Gemeinden verzichtet. Es waren nur die Beschlüsse der Gemeindevertretung Appen und des Amtsausschusses Moorrege notwendig. Das Verfahren im Sinne des § 6 GKAVO war damals nicht anzuwenden. Gleichwohl waren sich die Gemeinde Appen und das Amt Moorrege einig, die betroffenen ehrenamtlichen Vertretungen einzubeziehen, so dass es zur Einsetzung eines interkommunalen Fusionsausschusses gekommen war.

Nun aber ist die Entscheidung aller Gemeindevertretungen beider Ämter notwendig. Die Gemeindevertretungen Haseldorf und Hetlingen haben bereits entschieden und der Eingliederung ihrer Gemeinden in das Amt Moorrege zugestimmt. Die Gemeindevertretung Haselau wird voraussichtlich am 31.05.2016 darüber entscheiden.

Durch die geplante Eingliederung der drei Gemeinden zum 01.01.2017 verbleibt ein restlicher Zeitraum von neun Monaten, in dem das gesamte rechtliche Verfahren zur Eingliederung durchzuführen ist. Das Innenministerium hat signalisiert, seine Entscheidung im Juni treffen zu wollen, um den organisatorischen Planungen, die letztendlich von der endgültigen Entscheidung des Innenministeriums anhängig sind, genügend Zeitraum zu geben. Dem Innenministerium sind bis Ende Mai somit Beschlüsse und Stellungnahmen von insgesamt 13 Gremien vorzulegen. Für das Amt Moorrege ist es dabei wichtig, dass die Gemeinden des Amtes Moorrege frühzeitig über die Eingliederung der Gemeinden entscheiden. Nur nach vorliegender Beschlussfassung dieser Gemeinden kann der Kreistag entscheiden, der das nächste Mal am 18.05.2016 zusammentreten wird. Der Kreistag ist verpflichtet, die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden bei seiner Stellungnahme zu berücksichtigen. Weiter ist es wichtig, möglichst frühzeitig zur Herstellung der Planungssicherheit eine Richtung der Gemeinden des Amtes und des Amtsausschusses Moorrege selbst zu haben.

Wie bereits oben erwähnt, ist das Innenministerium bei seiner Entscheidung nicht an die Stellungnahmen der Gemeinden und des Amtes gebunden. Gleichwohl muss die Stellungnahme einer Gemeinde vorliegen. Über den 01.06. hinausgehende Beschlussfassungen der Gemeindevertretungen würden also zu einer Verzögerung beim Verfahren des Innenministeriums führen, was erhebliche Auswirkungen auf die restliche Planungszeit und die Umsetzung der Eingliederung haben könnte.

Die Rechtsnachfolge des Amtes Moorrege für das Amt Haseldorf stellt die Nachfolge sowohl in der öffentlich-rechtlichen als auch in der privatrechtlichen Rechtsposition dar. Einer besonderen Regelung der Rechtsnachfolge bedarf es nicht, wenn ein Amt in seiner Gesamtheit in ein anderes Amt eingegliedert wird, so wie es hier der Fall ist. Das aufnehmende Amt Moorrege wird insoweit ohne Weiteres Gesamtrechtsnachfolger. Neben den öffentlich-rechtlichen Rechten und Pflichten geht das gesamte Ak-

tiv- und Passiv-Vermögen kraft Gesetzes auf die Rechtsnachfolgerin über. Auch Aufgabenübertragungen nach § 5 Abs. 1 AO werden erfasst. Eine besondere Regelung ist nicht erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Eingliederung der drei Gemeinden in das Amt Moorrege grundsätzlich zu begrüßen. Ihre Struktur, Umgebung, innere Organisation und Rolle im Kreis Pinneberg passen zu den vorhandenen Gemeinden des Amtes Moorrege. Durch die Eingliederung wächst die Einwohnerzahl auf rd. 23.000 Einwohner. Die Fläche wächst um 79 % auf rd. 13.800 ha. Damit würde das neue Amt im Vergleich zu allen 19 Verwaltungen im Kreis die flächenmäßig größte und bezogen auf die Einwohnerzahl die viertgrößte Verwaltung darstellen.

Positiver hervorzuheben ist, dass bei einer Größe von 23.000 Einwohner die für kommende Strukturreformen bedeutende Grenze von 20.000 Einwohnern deutlich überschritten ist.

Ebenso ist im Hinblick auf die geplante Änderung der Amtsordnung bezüglich der Anordnungsbefugnis des Innenministers zu Verwaltungsgemeinschaften das Zusammenrücken beider Ämter ein weiterer wichtiger Schritt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass durch den Beitritt des Amtes Haseldorf zum Amt Moorrege der Bestand des Amtes Moorrege für die Zukunft gesichert wird.

Finanzierung:

Die Eingliederung der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen wird Auswirkungen auf die Berechnung der Amtsumlagen haben. Es wurde eine Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten des Jahres 2015 durchgeführt. Diese Berechnung wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden beider Ämter bereits im Sommer 2015 zur Verfügung gestellt.

Die bisherigen Amtsumlagen des Amtes Moorrege und des Amtes Haseldorf für 2015 stellen sich wie folgt dar:

Amt Moorrege:

Appen: 680.728,00 €
Groß Nordende: 94.496,00 €
Heidgraben: 322.334,00 €
Heist: 367.862,00 €
Holm: 421.394,00 €
Moorrege: 526.937,00 €
Neuendeich: 68.112,00 €
Summe : 2.481.863,00 €

Amt Haseldorf:

Haselau: 128.500,00 €
Haseldorf: 201.000,00 €
Hetlingen: 149.600,00 €
Summe: 479.100,00 €

Summe insgesamt: 2.960.963,00 €

Die Eingliederung würde auf der Basis der Zahlen aus 2015 bezogen auf das Jahr 2015 zu folgenden Veränderungen bei der Amtsumlage führen:

Appen: 700.646,00 € (+ 19.918,00 €)
Groß Nordende: 97.261,00 € (+ 2.765,00 €)
Heidgraben: 331.766,00 € (+ 9.432,00 €)
Heist: 378.626,00 € (+ 10.764,00 €)
Holm: 433.724,00 € (+ 12.330,00 €)
Moorrege: 542.354,00 € (+ 15.417,00 €)
Neuendeich: 70.105,00 € (+ 1.993,00 €)
Haselau: 147.134,00 € (+ 18.634,00 €)
Haseldorf: 230.086,00 € (+ 29.086,00 €)
Hetlingen: 171.277,00 € (+ 21.677,00 €)
Summe: 3.102.979,00 € (+ 142.016,00 €)

Wie sich die Amtsumlage nach einem Beitritt des Amtes Haseldorf im ersten gemeinsamen Haushalt für das Jahr 2017 tatsächlich darstellt, kann hier nicht dargestellt werden. Jede Berechnung, die aufgrund von Wahrscheinlichkeiten und jetzigen Annahmen erstellt werden würde, gäbe ein falsches Bild wieder.

Die genaue Amtsumlage – sofern Haseldorf endgültig dem Amt Moorrege beitrifft – ergibt sich erst aus der gemeinsamen Beratung zur Umlage 2017. Alles andere hätte unseriösen Charakter und wäre keinesfalls als Diskussionsgrundlage heranzuziehen.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Eingliederung der drei Gemeinden selbst besteht keine Fördermöglichkeit. Eine Förderung seitens des Landes Schleswig-Holstein wie in den Jahren 2004-2006 („Hochzeitsprämie“) zur Durchführung der Anordnungen zur Änderung der Verwaltungsstrukturen gibt es aktuell nicht.

Für den notwendigen Anbau an das Amt Moorrege werden die entsprechenden Fördermöglichkeiten natürlich berücksichtigt und beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Eingliederung der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moorrege wird grundsätzlich begrüßt.
Begründung (optional): _____
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, das Innenministerium über die Beschlussfassung zu informieren.

Weinberg